



Fachakademie für Augenoptik

der Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in
Niedersachsen und Bremen

Klosterstr. 3
Tel.: 05832 72022-0

29386 Hankensbüttel
Fax: 05832 72022-19

Internatsordnung

1. Anreise

Die Anreise kann am Tag vor dem ersten Unterrichtstag zwischen 19.00 - 21.00 Uhr erfolgen. Das Einchecken findet im Wirtschaftsgebäude (Büro Internatsleiter) statt.

Sollte im Ausnahmefall eine Anreise aus zwingendem Grund in diesem Zeitraum nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige vorherige Mitteilung im Büro der Fachakademie (Tel.: 05832 / 72022-0, Montag - Freitag von 09.00 - 15.00 Uhr) oder bei der Internatsleitung unter 05832/97768-31.

2. Abreise

Bitte räumen Sie das Zimmer am Abreisetag bis 08.00 Uhr. Die Schlüsselabgabe erfolgt in der Zeit von 7.00 - 8.00 Uhr.

Über den genauen Ablauf am Abreisetag (z. B. Gepäckaufbewahrung) werden Sie bei Bedarf informiert. Bei Verlust oder Beschädigungen der Zimmerschlüssel sind die Kosten selbst zu tragen.

3. Zimmerbenutzung

Das Sekretariat ist bemüht, bei der Zimmerbelegung die schriftlich geäußerten Wünsche zu berücksichtigen. Ein Anspruch lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Ein Zimmerwechsel ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Sekretariats und in Absprache mit der Internatsleitung möglich.

Inventar und Ausstattung (z. B. Bettzeug, Matratzen, Möbel...) dürfen nicht aus dem Zimmer entfernt oder umgestellt werden. Das Anbringen von Postern und anderen Dekorationsartikeln an den Wänden ist nicht gestattet.

Bewahren Sie bitte Ihre Wertgegenstände in den Schränken auf und verschließen Sie diese. Für das Abhandenkommen Ihres Eigentums kann von der Innung / Fachakademie keine

Haftung übernommen werden. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Zimmertüren beim Verlassen der Zimmer abzuschließen.

Hinterlassen Sie bitte morgens die Zimmer so aufgeräumt, dass eine ordnungsgemäße Reinigung durchgeführt werden kann (diese findet 1 x wöchentlich statt). Es können nur Flächen gereinigt werden, die frei zugänglich sind. Die Abfallbehälter sind selber zu entleeren. Reparaturkosten für Beschädigung und die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen oder Beschädigungen müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Melden Sie bitte besondere Vorkommnisse, Beschädigungen und Reparaturbedarf dem Internatsleiter. Bei dringenden Angelegenheiten steht Ihnen der Internatsleiter telefonisch unter 05832/97768-31 oder in seinem Büro zur Verfügung.

4. Freizeit, Verantwortung, Rücksichtnahme, Nachtruhe sowie Ausschluss aus dem Internat (Hausverbot)

Alle Internatsbewohner haben sich so zu verhalten, dass sie andere nicht stören oder belästigen. Grundsätzlich ist die Benutzung von Radios, Fernsehern, Stereoanlagen und ähnlichen Geräten nur mit Zustimmung des Internatsleiters erlaubt. Der Wunsch von Mitbewohnern nach Ruhe zum Lernen ist auch tagsüber zu berücksichtigen. Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr unbedingt einzuhalten, auch wegen der Nähe zu den Anwohnern in der Nachbarschaft.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und betrifft das gesamte Internatsgelände, sie endet um 06.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der Aufenthalt im jeweils anderen Haus nicht gestattet.

Minderjährige müssen ab 22.00 Uhr im Internat anwesend sein. Ausnahmen sind von den Inhabern der elterlichen Sorge (Erziehungsberechtigten) schriftlich zu bestätigen.

Störungen des Zusammenlebens, nächtliche Ruhestörung, Vandalismus etc. können zum Ausschluss aus dem Internat und Erteilung eines Hausverbotes führen. Die Internatsbewohner sind für alle Vorgänge in ihren Zimmern und angrenzenden Fluren verantwortlich. Wer schuldhaft einen Schaden an Gebäuden oder Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

Der Besitz und Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem gesamten Internatsgelände untersagt. Ausgenommen hiervon sind von der Internatsleitung ausdrücklich genehmigte, organisierte Veranstaltungen. Diese können von einem verantwortlichen Ansprechpartner (Klassensprecher) bei der Internatsleitung beantragt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Nachtruhe gewahrt bleibt und die beteiligten Auszubildenden am nächsten Tag fit und arbeitsfähig im Unterricht erscheinen. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Bitte denken Sie bei Minderjährigen an den „Muttizettel“!

Durch die Brandmeldeanlage ist es zwingend erforderlich, das Rauchen in den Gebäuden der Fachakademie zu unterlassen. Im Falle der Nichtbeachtung sind die entstehenden Kosten der durch Fehlalarm anrückenden Feuerwehr vom Verursacher zu tragen. Das Rauchverbot gilt auch für Shishas (Wasserpfeifen) und E-Zigaretten.

Der Besitz, Konsum und / oder Handel illegaler Drogen sowie das Animieren anderer Auszubildender zum Drogenkonsum und das Mitbringen von Waffen und Munition aller Art sind auf dem gesamten Internatsgelände verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Internatsausschluss sowie die Erteilung eines Hausverbotes und ggf. eine polizeiliche Anzeige. Das Rauchen ist nur in den dafür zugewiesenen Bereichen erlaubt.

Bei Verstoß gegen die Regeln dieser Internatsordnung behält sich die Innung vor, den Ausbildungsbetrieb und bei Minderjährigen zusätzlich die Inhaber der elterlichen Sorge (Erziehungsberechtigte) zu informieren.

5. Sicherheitsmaßnahmen

Lesen Sie bitte aufmerksam die Aushänge über Fluchtwege und Sammelplätze in Notfällen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen von Kerzen, die Benutzung von Kochgeräten aller Art, Shisha's, E-Zigaretten, Grillen in allen Variationen, sämtliche Elektronische Geräte, sowie Geräte die Hitze entwickeln (wie zB. Glätteisen) in allen Gebäuden untersagt sind.

Das unsachgemäße Betätigen der Brandmelder wird unmittelbar mit einer hohen Geldbuße seitens der Feuerwehr geahndet. Die Kosten für den unbegründeten Einsatz der Feuerwehr beläuft sich auf mindestens 1.000,00 € pro Einsatz; diese trägt der Verursacher. Das Rettungspodest neben dem Jungenhaus darf nicht betreten werden.

Hausfremden Personen ist der Zutritt zu den Internatsgebäuden aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung durch die Internatsleitung möglich.

Die Außentüren der Internatsgebäude sind selbstschließend zu halten, damit hausfremde Personen die Gebäude nicht betreten können (dringend abends und in den Nachtstunden ab 22.00 Uhr). Vor diesem Hintergrund werden Teilbereiche der Internatsgebäude videoteknisch überwacht.

6. Sonstiges

Jeglicher Handel durch Auszubildende ist auf dem Internatsgelände untersagt.

Erkrankungen sind umgehend der zuständigen Lehrkraft oder im Sekretariat (gerne auch auf dem Anrufbeantworter) zu melden.

Benutzen Sie für Ihr Kraftfahrzeug die ausgewiesenen Parkplätze des Internates, die öffentlichen Parkplätze des Landkreises Gifhorn und bei Bedarf die Parkplätze des Waldbades Hankensbüttel. Auf den benachbarten Grünflächen der Internate und der Parkplätze gilt ein absolutes Parkverbot. Zusätzlich obliegt Ihnen die Sauberkeit der

Parkplätze (in Ihrem eigenen Interesse und der Umwelt zuliebe). Bei Verlust oder Beschädigungen übernimmt die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen und Bremen keine Haftung.

Insbesondere dürfen keine Feuerwehrezufahrten und Gehwege versperrt werden. Wir sind sonst gezwungen, Sie kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Der Internatsleiter übt das Hausrecht für die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen und Bremen aus. Den Anweisungen des Internatsleiters oder den von ihm beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei Verletzungen der Hausordnung kann der Internatsleiter, in Absprache mit dem Leiter der Fachakademie, nach schriftlicher Abmahnung ein Hausverbot aussprechen.

7. Anerkennung der Internatsordnung

Mit der Aufnahme in das Internat wird die Internatsordnung anerkannt. Die grobe Missachtung der Internatsordnung sowie den Anweisungen der Internatsleitung und der Aufsicht kann zum Ausschluss aus dem Internat führen.

Hankensbüttel, den 01.07.2021